

Wolf-Rüdiger Wagner

N-21: Schulen in Niedersachsen online" - Verbesserung der Ausstattung von Schulen mit Hard- und Software

In der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 kündigte Ministerpräsident Sigmar Gabriel ein Aktionsprogramm an, um Schulen bei ihrem Aufbruch in die Wissensgesellschaft zu unterstützen. Das inzwischen angelaufene Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" umfasst sechs aufeinander abgestimmte Aktionen zur technischen Ausstattung von Schulen und Lehrerzimmern, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- Medienbereich sowie zur Öffnung des Zugangs zu Internet und Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen. (Informationen und aktuelle Hinweise findet man im Internet unter der Adresse <http://www.n-21.de>)

Die Verbesserung der Ausstattung von Schulen mit Hard- und Software wird in dem Aktionsprogramm unter den Stichwort "Schulen online" realisiert. Die Förderrichtlinien wurden inzwischen erarbeitet. ("Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung von Medienkonzepten in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in Niedersachsen" - RdErl. d. MK v. 15.11.2000 - N-21 - 80 200 - 821 - VORIS 22410 01 00 35 091 -) Diese Richtlinien werden im Niedersächsischen Ministerialblatt sowie in der Dezemberausgabe des Schulverwaltungsblatts veröffentlicht. Sie sind aber schon jetzt unter der oben angegebenen Internetadresse aufruf- und downloadbar.

Der Titel "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung von Medienkonzepten in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in Niedersachsen" verweist auf den konzeptionellen Ansatz des Aktionsprogramms. N-21 ist keine zentrale und flächendeckende Ausstattungs- und Verteilaktion für Hard- und Software. Im Rahmen von N-21 wird die Verbesserung der technischen Ausstattung von Schulen gefördert, es geht dabei jedoch nicht um den Ausgleich von Ausstattungsdefiziten, sondern um die Förderung qualitativer Entwicklungen auf dem Gebiet der Einbeziehung von Multimedia und Internet in den Unterricht.

Gefördert werden Beschaffungen von Hard- und Softwarekomponenten für die Ausstattung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Förderbereiche

Einsteiger-Schulen online

Projekte, mit denen insbesondere Grundschulen Erfahrungen mit der Integration von Multimedia und Internet in den Unterricht sammeln möchten. Dies gilt auch für "Einsteiger-Schulen", in denen bisher keine Computerausstattung vorhanden ist.

Schulen mit Medienprojekten

Projekte an Schulen, die Erfahrungen mit dem Einsatz von Multimedia und Internet z.B. im Fachunterricht, in fächerübergreifenden Projekten oder beruflichen Bildungsgängen sammeln

Schulen mit Medienprofil

Schulen, die aufgrund ihrer bereits vorliegenden Erfahrungen mit dem Einsatz von Multimedia und Internet im Fachunterricht, in fächerübergreifenden Projekten oder beruflichen Bildungsgängen in der Lage sind, durch Schwerpunktsetzung eine medienbezogene Profilbildung vorzunehmen.

Medienprojekte in Bildstellen und anderen Bildungseinrichtungen,

die in Kooperation mit Schulen arbeiten Projekte an kommunalen Bildstellen und anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Regionale Umweltbildungszentren, Lernwerkstätten), die in Bildungsmaßnahmen mit Multimedia und Internet Erfahrungen nachweisen können und in denen modellhaft Kooperationsformen mit Schulen erprobt werden bzw. durch die ein Beitrag zur nachhaltigen Vernetzung schulischer und außerschulischer Lernorte zur Vermittlung von Medienkompetenz geleistet wird.

Die Schulen sind aufgefordert, sich mit schulspezifischen Medien- und Technikkonzepten um Förderung zu bewerben. Durch dieses Verfahren sollen die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt sowie dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und den individuellen Schulprogrammen Rechnung getragen werden. Von den "Einsteiger-Schulen" wird selbstverständlich kein ausformuliertes Medienkonzept erwartet. Diese Förderkategorie richtet sich insbesondere an Grundschulen. Grundschulen, die bereits Erfahrung in der Nutzung von Computern haben, können sich selbstverständlich auch in den anderen Kategorien bewerben.

Bisher dominiert in den Schulen die Ausstattungsvariante "Computerraum". Die Ausstattung von Funktionsräumen, Schulbibliotheken, Unterrichtsräumen sowie offen zugänglichen Arbeitsplätzen zählt zu den Ausnahmen. Die Ausstattungsvariante "Computerraum" ist gut für den Informatikunterricht, für Lehrgänge und Arbeitsgemeinschaften, lässt jedoch die angestrebte systematische Einbeziehung von Multimedia und Internet in den Unterricht nicht zu. Die zu den Schulen zu entwickelnden Medienkonzepte sollen vorrangig den flexiblen Einsatz von Multimedia und Internet im Unterricht fördern, zum Beispiel durch Vernetzung von Klassen- und PC-Räumen, durch Medienecken, mobile Computersysteme, Internetcafés, Selbstlerninseln usw.

Die systematische Einbeziehung von Multimedia und Internet in den Unterricht soll eine Lernkultur fördern, in deren Mittelpunkt problemorientiertes, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen sowie die Vermittlung von Medienkompetenz stehen. Diese pädagogischen Zielvorgaben decken sich mit den Qualifikationsanforderungen einer modernen Gesellschaft.

Die Anforderung an Bildung, die sich aus dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel ergeben, können nicht auf einen Computer- oder Internetführerschein reduziert werden. Die Bedienungskompetenz ist nicht das Ziel, sondern die Voraussetzung für eine veränderte Lernkultur. In den allgemeinbildenden Schulen steht der Computer nicht als "Lernmaschine" im Mittelpunkt. Computerbasierte Lernprogramme können u. a. sinnvoll zur Individualisierung und Differenzierung von Übungs- und Trainingsphasen im Unterricht eingesetzt werden. Zentral für eine veränderte Lernkultur sind aber die innovativen Lese-, Schreib-, Präsentations-, Wissens- und Kommunikationswerkzeuge, die durch Multimedia und Internet zur Verfügung stehen.

Dieser Ansatz stimmt mit den Vorstellungen des Bildungsrats beim Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen überein. Der Bildungsrat legte im Mai 2000 die Empfehlung "Die Herausforderung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien (IuK) und ihre Bedeutung für neue Lernformen in der Schule" vor, in denen er u. a. die folgenden Anforderungen an das Aktionsprogramm formulierte:

Die apparative Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit IuK soll ausschließlich in der Verbindung mit intelligenten pädagogischen Konzepten erfolgen. Eine bloße Übertragung vorhandener Lehr- und Lernmedien auf Computer-Software wird den Möglichkeiten neuer IuK nicht gerecht. Vielmehr dürfen nur solche Konzepte gefördert werden, die Eigenaktivität, Orientierungsvermögen, Beurteilungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Auswahlfähigkeit, Integrationsvermögen, Flexibilität, Umsetzungsfähigkeit und Kreativität der Lernenden entwickeln.

Das selbst gesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler, die Selbstorganisation in Gruppen und die Bildung von Verantwortlichkeiten sollte durch die Nutzung der Geräte in Form von selbst organisierten Arbeitsgemeinschaften und in Schulklubs auch nach der Schulzeit gefördert werden.

Die Konzepte für Pilotprogramme sind in einem Wettbewerb der Schulen zu entwickeln, damit die Mittel zunächst dort eingesetzt werden, wo konkrete Konzepte für eine zukunftsgerichtete pädagogische Nutzung der neuen Medien vorliegen. Ein erfolgreicher Einsatz neuer IuK setzt die Motivation aller Beteiligten, auch der Eltern, voraus. Von einer Förderung nach dem "Gießkannenprinzip" wird nachdrücklich abgeraten. "Flächendeckung" ist kein Initialkonzept, sondern das Ziel.
(http://www.niedersachsen.de/STK_br_herausforderung.htm)

Nach den jetzt vorliegenden Richtlinien müssen die Anträge über ein elektronisches Antragsformular eingereicht werden. Die vorgegebenen inhaltlichen Kategorien und Abfragen dienen der Vergleichbarkeit der Anträge und ermöglichen die Übernahme in eine Datenbank. Die Antragsformulare sind ab 3. Januar über die Internet-Adresse <http://www.n-21.de> abrufbar.

Das Antragsformular enthält vergleichsweise detaillierte Fragen zum Stand der technischen Ausstattung, zum "Informations- und Kommunikationstechnischen Kompetenzprofil" der Lehrkräfte sowie zur bisherigen Nutzung der Neuen Medien. Eine derartige Bestandsaufnahme ist notwendig, weil die Entwicklung und Realisierung von Medienkonzepten als Bestandteil von Schulentwicklung zu sehen ist. Darüber hinaus ergibt sich aus der Beschreibung des Ist-Standes, ob das vorgelegte Medienkonzept und die daraus abgeleiteten Ausstattungsanforderungen stimmig und plausibel sind.

Bei der Bestandsaufnahme geht es nicht um den Nachweis von Defiziten, sondern um die Beschreibung der Voraussetzungen, die eine Schule mitbringt, um die im jeweiligen Medienkonzept formulierten Zielvorstellungen zu realisieren. In diesem Sinne ist auch die Beteiligung der Schule an anderen Projekten und anderen Förderprogrammen ein Nachweis für Aufgeschlossenheit und Leistungsfähigkeit. Positiv gewertet wird die Angabe von Kooperationsabsprachen mit anderen Schulen, Bildungseinrichtungen,

Institutionen, Betrieben usw. Im Medienkonzept sind die Ziele so zu formulieren, dass sie evaluierbar sind. Mit dem Antrag erklären sich die Schulen bereit, an einer externen Evaluation mitzuwirken.

Alle Anträge werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht. Damit wird es möglich,

- eine "Konzeptdatenbank" einzurichten, in der sich Schulen Anregungen und Informationen für die eigene Arbeit sowie Hinweise auf mögliche Kooperationspartner beschaffen können,
- die Transparenz des Antrags- und Entscheidungsverfahrens zu erhöhen,
- allen Interessierten einen landesweiten Überblick über den Leistungsstand an niedersächsischen Schulen anzubieten,
- dass sich lokale Sponsoren, außerschulische Kooperationspartner, Universitäten usw. über für sie interessante Projekte informieren.

Über diese Datenband wird es auch möglich, ausgehend von der Unterrichtspraxis an Schulen Defizite zu erkennen, gezielte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten und mittelfristig Mindeststandards für die Schulen zu definieren.

Niedersächsisches Kultusministerium
- Projektgruppe n-21 -
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon: 0511-1207078
Telefax: 0511-1207469
n-21@mk.niedersachsen.de

n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.
Prinzenstraße 23
30159 Hannover

Telefon: 0511-35366210
Telefax: 0511-35366219
Info@n-21.de

November 2000